

Stadtgemeinde Bischofshofen

Anwaltskanzlei

vom 25.07.2019 bis 21.08.2019



Bischofshofen, am 25. Juli 2019

Zahl:
131/9-2019

Bearbeiter/in:
Ing. Mag. Heinz Neumayer

Telefon:
06462-2801-17

E-mail:
bauamt@bischofshofen.at

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Spiluttini Bau GmbH, Industriestraße 43, 5600 Sankt Johann im Pongau

Ansuchen um Baubewilligung für den Neubau eines Hotelgebäudes samt Tiefgarage auf den Grund- bzw. Bauparzellen 299/7, .858/1, ..526, je Grundbuch 55501 Bischofshofen

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort:

Stadtamt Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen

Datum:

Mittwoch, 21. August 2019

Zeit:

9.00 Uhr

Zimmer Nr.:

Stadtbaudirektion, 1. Stock,
Zimmer Nr. 12

Es ergeht gemäß §§ 40 und 41 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes die Einladung, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung beim Stadtamt Bischofshofen während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten Einsicht in das Einreichprojekt nehmen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsgrundlage:

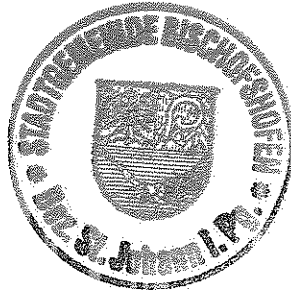
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG)

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Für den Bürgermeister:

Der Stadtbaudirektor

Ing. Mag. Heinz Neumayer


Hiervon werden verständigt:

- Spiluttini Bau GmbH., Industriestraße 43, 5600 Sankt Johann im Pongau - RSb
- Fally + Partner Architekten ZT GmbH., Mirabellplatz 6, 5020 Salzburg - RSb
- Amt der Salzburger Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg - RSb
- Gemeinnützige Salzburger Wohnbau GmbH., Ignaz-Harrer-Straße 84, 5020 Salzburg - RSb
- Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg - per mail
- Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen, Ortsfeuerwehrkommandant Hartmuth Wetteskind - per mail
- Landesstelle für Brandverhütung, Karolinger Straße 32, 5020 Salzburg - RSb
- Arbeitsinspektorat, Auerpergstraße 69, 5020 Salzburg - RSb
- Reinhaltverband Salzach-Pongau, Ellmauthal 24, 5452 Pfarrwerfen - RSb
- ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien - RSb

Kundmachung an der Amtstafel